

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich beim Land für die Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts in Halle einzusetzen, in dem Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfe und das Ordnungsamt koordinierter zusammenarbeiten. Die Einrichtung einer solchen Koordinierungs- und Kooperationsstelle soll dabei nicht zwangsläufig durch eine räumliche Zusammenlegung der einzelnen Organisationseinheiten erfolgen. Vielmehr soll durch verbindliche Verfahrensabsprachen zur Koordination und Zusammenarbeit der Beteiligten eine Beschleunigung der Verfahren erreicht werden. Die Stadt wirbt daher beim Land dafür, die Einrichtung eines virtuellen Hauses des Jugendrechts zu erwägen, in dem gemeinsame Arbeitsabläufe entwickelt und digitale Prozesse etabliert werden.
2. Ebenso sollen dabei Jugendstrafrichter:innen unter Wahrung ihrer Neutralität bestmöglich eingebunden werden.
3. Die Verwaltung berichtet dem Jugendhilfeausschuss spätestens zur ~~Mai-Sitzung am 04.05.2023~~ **September-Sitzung am 07.09.2023** und dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung spätestens zur ~~Mai-Sitzung am 11.05.2023~~ **September-Sitzung am 14.09.2023** von ihren Bemühungen in dieser Angelegenheit.